

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 26. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2023)

zum Thema:

**Überlastungsanzeigen gemäß §§ 15 und 16 Arbeitsschutzgesetz in den  
Bezirksämtern**

und **Antwort** vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16833

vom 26.09.2023

über Überlastungsanzeigen gemäß §§ 15 und 16 Arbeitsschutzgesetz in den  
Bezirksämtern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragestellungen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksverwaltungen um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den Bezirksämtern seit 2016 gestellt? (Bitte nach Bezirken und jeweiligen Ämtern auflisten.)

Zu 1.:

Aufgrund unterschiedlichster Erhebungszeiträume, statistischer Erfassungsmethoden und Speicherzeiträumen der einzelnen Ämter variieren die Daten in ihrer Genauigkeit und ihrem Ausmaß. Dennoch lässt sich erkennen, dass berlinweit Ämter wie das Jugendamt, das Sozialamt und das Gesundheitsamt häufiger Überlastungsanzeigen melden als andere Bereiche.

Genauere Zahlen können den Tabellen der Anlage 1 zur Frage 1 entnommen werden.

2. In wie vielen Fällen von Überlastungsanzeigen, die ein konkretes Amt in einem Bezirk betrafen, kam es a) zu mehreren Anzeigen eines Mitarbeiters oder b) zu Anzeigen mehrerer Mitarbeiter die Überlastung im selben Amt betreffend?

Zu 2.:

Wie bei Frage 1 sind auch hier aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeiträume, statistischer Erfassungsmethoden und Speicherzeiträumen starke Diskrepanzen in der Datenqualität der einzelnen Ämter zu erkennen. Es zeigt sich, dass nahezu alle Bezirksämter eine Konzentration von Meldungen mehrerer Mitarbeitenden desselben Amtes zu gleicher Sache (b)) haben. Auch hier sind verstärkt das Jugendamt und die Sozialämter betroffen. Das Amt für Soziales in Mitte mit 35 Einzelfällen und das Sozialamt in Pankow mit 14 Fällen meldeten eine höhere Zahl von mehreren Anzeigen einer oder eines einzelnen Beschäftigten (a)).

Genauere Zahlen können den Tabellen der Anlage 1 zu Frage 2 entnommen werden.

3. Im Jahre 2006 sorgte der Fall des getöteten Kevin im Bremer Stadtteil Gröpelingen für deutschlandweites Entsetzen. Danach kam es zu bundesweiten Reformen des Jugendschutzes. Gab es seit 2016 in Berlin Fälle, in denen aufgrund der Überforderung von Mitarbeitern der Jugend- oder Sozialämter nicht rechtzeitig und adäquat auf Anzeigen einer Kindeswohlgefährdung reagiert wurde und Minderjährige in Folge dessen zu Schaden kamen?

Zu 3.:

Dem Senat sind auch nach Befragung der Bezirksämter keine Fälle bekannt.

4. Welche Daten lagen zum Zeitpunkt der Überlastungsanzeigen zur vorgesehenen und tatsächlichen personellen Ausstattungen der jeweiligen Ämter vor? Inwieweit ist eine Korrelation zwischen der Anzahl von Überlastungsanzeigen und der personellen Ausstattung der jeweiligen Ämter erkennbar?

Zu 4.:

Eine parallele, zeitliche Erfassung von Überlastungsanzeigen der Beschäftigten und dem Personalbestand findet in den meisten Ämtern nicht statt.

Mit den vorhandenen Daten ist eine Korrelation zwischen der Anzahl der Überlastungsanzeigen und des jeweiligen Personalbestandes subjektiv erkennbar. Ob dies an vereinzelt Belastungsspitzen oder Dauerzuständen im Personalbestand liegt, vermag der Senat nicht zu beantworten. Eine genaue statistische Analyse und Klärung von weiterführenden Zusammenhängen ist nicht möglich.

Genauere Zahlen zu einzelnen Ämtern können den Tabellen der Anlage 1 zu Frage 4 entnommen werden.

5. Welche Regelungen finden nach Eingang einer Überlastungsanzeige durch Mitarbeiter der Bezirksämter Anwendung? Inwieweit müssen die Mitarbeiter Rückmeldungen zu Ihrer Anzeige erhalten?

Zu 5.:

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sind aus den arbeitsvertraglichen Nebenpflichten verpflichtet (§ 611, § 241 Abs. 2 und § 242 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) den Arbeitgeber vor drohenden oder voraussehbaren Schäden zu bewahren. Eine Konkretisierung dieser Nebenpflicht enthält das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG). Gemäß §§ 15 und 16 Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet, ihrem Arbeitgeber eine Überlastung anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder anderer Personen ausgehen kann. Weitergehende Regelungen zum Umgang mit Überlastungsanzeigen sind für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin nicht erlassen worden.

Vereinzelt wurden in den befragten Ämtern separate Regelungen zu einer Rückmeldung, nach Eingang einer Überlastungsanzeige, an die Beschäftigten festgehalten. Die Beteiligungen unterschiedlichster Gremien und Zuständigkeiten sind ebenfalls dezentral und individuell geregelt.

6. Welche anderen häufigen Gründe, neben einer unzureichenden personellen Ausstattung der Ämter, wurden in der Analyse der Überlastungsanzeigen festgestellt?

Zu 6.:

Neben einer unzureichenden personellen Ausstattung gibt es eine Vielzahl von Gründen, welche im Zusammenhang mit Überlastungsanzeigen festgestellt wurden. Diese sind meist individueller Natur und abhängig von dem Amt, dem Bereich, der Stelle und der Person selbst, welche die Anzeige stellt. Nach Auswertung der Rückmeldungen lassen sich nachfolgende Gründe extrahieren:

- Bewältigung von Einzelereignissen (z.B. Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg)
- hohe Fluktuation
- konstanter Aufgabenzuwachs
- starke Arbeitsverdichtung
- hoher Krankenstand bzw. Langzeiterkrankungen
- gestiegene Komplexität von einzelnen Vorgängen oder Einführung neuer Fachverfahren
- fehlenden IT Kenntnisse oder fehlende Fachsoftware

7. Inwieweit werden Mitarbeiter in den Bezirksämtern ermutigt „dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit“ zu melden?

Zu 7.:

Dezentral wurden unterschiedlichste Regelungen und Vereinbarungen getroffen, welche die Beschäftigten über die Möglichkeit einer Überlastungsanzeige aufklären und den Prozess transparenter gestalten soll. Nach Möglichkeit soll so bereits bei erstem Auftreten einer möglichen Gefahrensituation schnell gehandelt werden, bevor es zu einer Überlastungsanzeige kommt. Auch Führungskräfte sind hier direkt in der Verantwortung, denn sie tragen eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeitenden. Mittels Jahresgesprächen oder informeller Gespräche können mögliche Gefahrensituationen früh erkannt und so ggf. schnell beseitigt werden. In der jährlichen Arbeitsschutzunterweisung werden die Beschäftigten ebenfalls verpflichtend zu dieser Thematik geschult.

Darüber hinaus kann das bezirkliche Gesundheitsmanagement Angebote an alle Mitarbeitenden unterbreiten sowie die Regularien des Arbeitsschutzes und der Ergonomie durch dezentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterschwellig an die Mitarbeitenden herantragen.

8. Inwiefern können Mitarbeitern der Bezirksämter nach einer Überlastungsanzeige arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen?

Zu 8.:

Die arbeitsvertraglichen Pflichten bestehen auch weiter, nachdem eine Überlastungsanzeige gestellt wurde. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitsleistung weiterhin mit der erforderlichen Sorgfalt erbringen (§ 276 BGB) und alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Überlastungssituation zu bewältigen. Ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten kann arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Allerdings bestimmt § 612a BGB (Maßregelungsverbot), dass der Arbeitgeber eine oder einen Arbeitnehmenden bei einer Vereinbarung oder Maßnahme nicht deshalb benachteiligen darf, weil die oder der Arbeitnehmende in zulässiger Weise seine Rechte ausübt. Das Maßregelungsverbot ist jedoch nur dann verletzt, wenn zwischen der Benachteiligung und der Rechtsausübung ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Die zulässige Rechtsausübung muss der tragende Grund, d. h. das wesentliche Motiv für die benachteiligende Maßnahme sein. Es reicht nicht aus, dass die Rechtsausübung nur den äußeren Anlass für die Maßnahme bietet (siehe auch Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 21. September 2011 - 7 AZR 150/10 - Rn. 35).

9. Welchen Stellenwert misst der Senat Überlastungsanzeigen zu?

Zu 9.:

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich eine Verantwortung gemäß seiner Fürsorgepflicht und den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere § 241 Abs. 2 BGB und § 618 BGB, die Überlastungssituation unverzüglich zu beheben. Dies sollte sofort nach Erhalt einer Überlastungsanzeige geschehen. Es ist erforderlich, konkrete Maßnahmen zur Behebung der Überlastungssituation festzulegen und sicherzustellen, dass bestehende Betriebsvereinbarungen sowie relevante Arbeits- und Gesundheitsschutz-vorschriften eingehalten werden.

Somit sind Überlastungsanzeigen ein zentrales Instrument zur Sicherung der Arbeitsrechte und des Wohlbefindens der Beschäftigten. Sie sind darüber hinaus ein wichtiges Mittel, um auf Arbeitsbelastungen und unzumutbare Arbeitsbedingungen hinzuweisen. Der Senat und alle seine Ämter verpflichten sich dazu, auf solche Anzeigen zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen in Berlin stetig zu verbessern.

Berlin, den 09. Oktober.2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen

# Anlage 1 zu S19-16833

## Senatsverwaltung für Finanzen

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den Bezirksämtern seit 2016 gestellt? (Bitte nach Bezirken und jeweiligen Ämtern auflisten.)

Zu 1.:

Bezirk : Charlottenburg-Wilmersdorf	Anzahl (gesamt): 264 (ohne JC)
Jugendamt	68
Sozialamt	51
Straßen- und Grünflächenamt	37
Ordnungsamt	31
Stadtentwicklungsamt	21
Gesundheitsamt	21
Bürgeramt	15
Amt für Weiterbildung und Kultur	6
Schul- und Sportamt	3
Serviceeinheit (SE) Facility Management	3
SE Finanzen, Personal und Steuerungsdienst	2
Umweltamt	1
Stabsstellen (z.B. Mitarbeitende in Leitungsbereichen ohne Bezug zu Ämtern bzw. SE's)	5
nachrichtl.: kommunale Beschäft. im JobCenter (JC)	2

## Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Friedrichshain Kreuzberg	Anzahl (gesamt): 113
Gesundheitsamt	
SE Facility Management	12
Schul- und Sportamt	3
Partizipationsbüro	3
Rechtsamt /zentrale Vergabestelle	2
SE Personal	
SE Steuerungsdienst und Finanzen	1
Ordnungsamt	24
Amt für Soziales	54
Amt für Bürgerdienste	14

Bezirk: Lichtenberg	Anzahl (gesamt): 76
Gesundheitsamt	34
SGA	5
Ordnungsamt	4
Jugendamt	20
SE Facility Management	4
Amt für Soziales	5
ZVS	4

## Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Marzahn-Hellersdorf	Anzahl (gesamt): 98 (2020 bis 2023)
Amt für Bürgerdienste	8
Jugendamt	49
Amt für Soziales	11
Gesundheitsamt	8
Serviceeinheit Personal	8
Sozialraumorientierte Planungskoordination	1
Stadtentwicklungsamt	1
Amt für Weiterbildung und Kultur	3
Schul- und Sportamt	5
Serviceeinheit Facility Management	4

Bezirk: Mitte	Anzahl (gesamt): 306
SGA	13
Ord	9
UmNat	
Amt für Bürgerdienste	11
Gesundheitsamt	31
Jugendamt	167
Amt für Soziales	75 (Schätzung)

Bezirk: Neukölln	Anzahl (gesamt): 12
------------------	---------------------

Bezirk : Pankow	Anzahl (gesamt): 139
Jugendamt	11
Gesundheitsamt	41
Sozialamt	87

## Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Reinickendorf	Anzahl (gesamt): 52
Abt. JugFam	17
Amt für Soziales	12
Gesundheitsamt	4
Stadtentwicklungsamt	9
SE Facility Management	2
Schul- und Sportamt	1
Bürgerdienste -Standesamt	1
Bürgerdienste-Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	1
Steuerungsdienst – IKT Netz	1 (von 2 Personen)
SE Finanzen – Zentrales Forderungsmanagement	1
Straßen- und Grünflächenamt	3

Bezirk: Spandau	Anzahl der Überlastungsanzeigen: Fehlanzeige
-----------------	---

Bezirk: Steglitz Zehlendorf	Anzahl (gesamt): ab 09.2020
Umwelt- und Naturschutzamt	1
Serviceeinheit Facility Management	3
Amt für Weiterbildung und Kultur	1
Jugendamt	11
Amt für Soziales	65
Gesundheitsamt	3
SGA	1

Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Tempelhof-Schöneberg	Anzahl (gesamt): 147
FinPersWiKo	4
StadtFM	6
BürgSozSen	57
OSGrünUN	1
JugGes	76
SchulSpoBiKu	1
JC Berlin Tempelhof Schöneberg	2

Bezirk: Treptow-Köpenick	Anzahl der Überlastungsanzeigen: Fehlanzeige
--------------------------	---

2. In wie vielen Fällen von Überlastungsanzeigen, die ein konkretes Amt in einem Bezirk betrafen, kam es a) zu mehreren Anzeigen eines Mitarbeiters oder b) zu Anzeigen mehrerer Mitarbeiter die Überlastung im selben Amt betreffend?

Zu 2.:

Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf	a)	b)
Ordnungsamt		7
Sozialamt		5
Jugendamt		2
Bürgeramt		2
Stadtentwicklungsamt		1

Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg	a)	b)
SE Facility Management	1	6
Partizipationsbüro	1	2
Rechtsamt /zentrale Vergabestelle		2
Ordnungsamt		24
Amt für Soziales		47
Amt für Bürgerdienste		12

# Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Lichtenberg	a)	b)
Amt: Gesundheitsamt		12
Amt: Ordnungsamt		1
Amt: Jugendamt		10
Amt: Amt für Soziales		1

Bezirk: Marzahn-Hellersdorf	a) Fehlanzeige	b) Fehlanzeige
-----------------------------	----------------	----------------

Bezirk: Mitte	a)	b)
SGA	4	2
Ord	4	0
Amt für Bürgerdienste		7
Gesundheitsamt		8
Jugendamt		8
Amt für Soziales Mitte	35	

Bezirk: Neukölln	a) Fehlanzeige	b) Fehlanzeige
------------------	----------------	----------------

Bezirk: Pankow	a)	b)
Gesundheitsamt	8	31
Sozialamt	14	87

Bezirk: Reinickendorf	a)	b)
Abt. JugFam	4	13
Amt für Soziales	8	9
Gesundheitsamt		3
Stadtentwicklungsamt		1
Bürgerdienste -Standesamt		1
Bürgerdienste- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		1
Straßen- und Grünflächenamt		1

Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Spandau	a) Fehlanzeige	b) Fehlanzeige
-----------------	----------------	----------------

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf	a)	b)
Jugendamt		8
Amt für Soziales		23

Bezirk: Tempelhof-Schöneberg	a)	b)
FinPersWiKo		1
BürgSozSen	5	
JugGes	9	

Bezirk: Treptow-Köpenick	a) Fehlanzeige	b) Fehlanzeige
--------------------------	----------------	----------------

4. Welche Daten lagen zum Zeitpunkt der Überlastungsanzeigen zur vorgesehenen und tatsächlichen personellen Ausstattungen der jeweiligen Ämter vor? Inwieweit ist eine Korrelation zwischen der Anzahl von Überlastungsanzeigen und der personellen Ausstattung der jeweiligen Ämter erkennbar?

Zu 4.:

Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Lichtenberg	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
Gesundheitsamt	2018	179	143
Gesundheitsamt	2019	179	152
Gesundheitsamt	2020	206	156
Gesundheitsamt	2021	199	164
Gesundheitsamt	2022	201	170
Gesundheitsamt	2023	201	159
SGA	2020	292	276
Ordnungsamt	2021	96	90
Ordnungsamt	2022	96	80
Amt: Jugendamt	2018	279,75	262,70
Jugendamt	2019	275,75	272,48
Jugendamt	2021	306,75	294,24
Jugendamt	2022	316	295,23
SE Facility Management	2018	144	127
SE Facility Management	2020	149	132
SE Facility Management	2022	154	130
Amt für Soziales	2019	223	191
Amt für Soziales	2022	216	200
Amt: ZVS	2023	19	14

Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Marzahn-Hellersdorf	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
Amt für Jugend und Familie	01.07.2021	230,58	207,70
Amt für Weiterbildung und Kultur	01.07.2021	12,00	9,00
Gesundheitsamt	01.07.2021	160,63	115,63
Amt für Soziales	01.07.2021	207,01	156,00
Serviceeinheit FM / IT	01.07.2021	15,50	11,00
Serviceeinheit Personal	01.07.2021	4,00	4,00

Bemerkung des BA Marzahn-Hellersdorf:

Die Daten werden für den Zeitraum Stichtag 01.07.2021 aufgeliefert. In diesem Zeitraum gab es die höchste Konzentration an Überlastungsanzeigen. Eine weitere Detailauswertung kann in der kurzen Zeit, die für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung steht (1 Arbeitstag) leider nicht geleistet werden.

Bezirk: Mitte	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
Amt für Bürgerdienste	03.2023	46	29
Amt für Bürgerdienste	02.2023	36	33

Bezirk: Neukölln	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
Amt: Gesundheitsamt	26.06.2023	1	1

Bezirk: Pankow	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Anlage 1 zu S19-16833

Bezirk: Reinickendorf	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
Regionale Sozialpädagogische Dienste	Jahr 2021	70,7	Zwischen 61,5 und 66,4 VZÄ
Regionale Sozialpädagogische Dienste	Jahr 2022	70,7	63,65 VZÄ
Regionale Sozialpädagogische Dienste	Jahr 2023	75	63,2
Teilhabefachdienst	1.Quartal 2023	8	6,47
Stadtentwicklung FB Bau- und Wohnungsaufsicht	04/06-2022	39	35
SE FM	12.04.2023	83	75
Bürgerdienste- Staatsangehörigkeits-angelegenheiten	26.01.2023	9 VzÄ	4,375 VzÄ
Steuerungsdienst	01.04.2018	5	5
SE Finanzen	09.12.2021	8	8

Bezirk: Spandau	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Bezirk: Tempelhof-Schöneberg	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
JC TS	01.10.2017	109	104
JC TS	01.12.2021	109	110

Bezirk: Treptow-Köpenick	Datum (TT.MM.JJ)	vorgesehen (Anzahl)	tatsächlich (Anzahl)
	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige